

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 074/20

Federführung: Bürgermeister	Datum: 19.05.2020
Verfasser: Gedemer, Thomas	AZ: tg

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.05.2020	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)

Beschluss über den Beitritt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Herbolzheim tritt der AGFK-BW bei und fördert den Rad- und Fußverkehr. Sie strebt die Landesauszeichnung als „Fahrradfreundliche und fußgängerfreundliche Stadt“ an und setzt sich für die entsprechenden Voraussetzungen ein.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2020 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, den Mitgliedsbeitrag von 1.000 EUR für den Beitritt zur AGFK-BW bereit zu stellen.

Schon seit längerer Zeit ist es das Bestreben, die Stadt und die Ortsteile noch verkehrssicherer zu machen, und eine ausgewogene Balance zwischen Auto-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr herzustellen. Gerade auch im Zuge des Klimaschutzes braucht es eine stärkere Förderung klimafreundlicher Mobilität, dazu gehört neben dem ÖPNV vor allem auch der Fahrrad- und Fußverkehr.

Die Mitgliedschaft bringt folgende Vorteile:

Das Netzwerk von Kommunen und Landkreisen unterstützt und entlastet die städtischen Mitarbeiter. Fragestellungen zur Rad- und Fußverkehrsförderung werden untereinander ausgetauscht, diskutiert und zeitnah gelöst. Die Kommunen profitieren vom gegenseitigen Erfahrungsschatz. Den Mitgliedstätten stehen Fachbüros bei Verkehrs- und Sicherheitsfragen beratend zur Verfügung

Der für den GVV geplante Klimaschutzmanager könnte als einen Schwerpunkt seiner Aufgabe auch das Thema „Fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommune“ mit begleiten.

Derzeit steht noch der offizielle Beschluss des Gemeinderats aus, der für eine Mitgliedschaft notwendig ist, der AGFK-BW beizutreten, sowie die Landesauszeichnungen „Fahrradfreundliche und fußgängerfreundliche Stadt“ (Anlage 1) anzustreben und die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen.

Haushaltsmittel:

Die Mittel sind unter der Produktgruppe 56.10 veranschlagt.

Thomas Gedemer
Bürgermeister